

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Kantonales Steueramt

Nachsteuern: Haftung

Geltungsbereich

Die Ausführungen gelten sowohl für die Kantons- und Gemeindesteuern als auch für die direkte Bundessteuer.

Erbberechtigige

Die Erbberechtigten haften bis zur Höhe ihrer Erbteile (mit Einschluss der in den letzten 5 Jahren vor dem Erbgang bezogenen Vorempfänge) solidarisch für die geschuldeten Nachsteuern der Erblasserin / des Erblassers.

Verheiratete/geschiedene oder getrennte Personen

Bei Verheirateten in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe haftet jeder Ehepartner nur für seinen Anteil an der Gesamtsteuer, wenn der andere zahlungsunfähig ist. Bei rechtlich oder tatsächlich getrennter Ehe entfällt die Solidarhaftung für alle noch offenen Steuerschulden.